

KOENIG & BAUER

95. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG

am Dienstag, 14. Juli 2020, um 11:00 Uhr (MESZ)

Virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (ausgenommen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter)

Hinweise zur Briefwahl, zur Bevollmächtigung Dritter und zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Auf Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Bundesgesetzblatt I 2020, S. 569) hat der Vorstand der Koenig & Bauer AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die diesjährige Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (ausgenommen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abzuhalten.

Nachstehend möchten wir Ihnen gerne einige Hinweise zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte, insbesondere Ihres Stimmrechts, auf der virtuellen Hauptversammlung geben.

I. **Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung: Voraussetzung für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts**

Zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, ist nur berechtigt, wer zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 23. Juni 2020, 0:00 Uhr (MESZ) („Nachweisstichtag“) Aktionär der Gesellschaft ist, sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmeldet und seine Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte nachweist (nachfolgend: „ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre“). Als Nachweis der Berechtigung reicht der Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft bei der nachstehend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis zum 7. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ) zugehen:

Koenig & Bauer AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Fax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach rechtzeitigem Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der Koenig & Bauer AG wird diese den Aktionären Anmeldebestätigungen und

KOENIG & BAUER

ein Formular zur Briefwahl bzw. Stimmrechtsvertretung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (nachfolgend: „Formular zur Briefwahl und Stimmrechtsvertretung“) für die Hauptversammlung übersenden.

II. Funktionen der Anmeldebestätigung

Mit Hilfe der Anmeldebestätigung können Aktionäre

- a. ihr Stimmrecht per Post, per Telefax oder per E-Mail oder elektronisch über das Online-Portal (im folgenden „InvestorPortal“) per Briefwahl ausüben oder
- b. einen Dritten bevollmächtigen sowie den von der Gesellschaft bevollmächtigten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir alle Aktionäre, folgende Hinweise zu beachten:

III. Anmeldung zum InvestorPortal

Zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte und insbesondere zur elektronischen Briefwahl oder elektronischen Erteilung ihrer Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können alle Aktionäre das InvestorPortal nutzen. Das InvestorPortal erreichen die Aktionäre über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.koenig-bauer.com/de/investor-relations/hauptversammlung/>. Es steht ab dem 23. Juni 2020 zur Verfügung.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre geben bitte zunächst die sogenannte „Anmeldebestätigung-Nummer“ und den Internet-Zugangscode ein, um sich am InvestorPortal anzumelden. Diese Angaben finden sie oben rechts auf der Anmeldebestätigung aufgedruckt. Nachdem sie auf die Schaltfläche ANMELDEN geklickt haben, müssen Aktionäre noch die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen akzeptieren.

Danach können Sie auswählen, ob Sie Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, einen Dritten bevollmächtigen oder per Briefwahl abstimmen möchten. Dazu sind wahlweise die entsprechenden Positionen „Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen“, „Vollmacht an einen Dritten erteilen“ oder „per Briefwahl abstimmen“ zu markieren.

Im nächsten Schritt kann entweder die Vollmacht samt Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt oder die Vollmacht an einen Dritten erteilt oder die Stimme direkt abgegeben werden. Im Rahmen der Weisungserteilung/Stimmabgabe können Aktionäre wählen, ob sie

KOENIG & BAUER

entweder bei allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung mit Ja oder Nein stimmen oder zu jedem einzelnen Beschlussvorschlag gesondert Weisung erteilen bzw. gesondert abstimmen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der Enthaltung bei der Stimmabgabe. Nachdem sie alle Weisungen erteilt bzw. Stimmen abgegeben haben, klicken Aktionäre anschließend auf **BESTÄTIGEN**.

Es erscheint dann eine Bestätigung der Vollmacht und Weisung bzw. der Briefwahl. Am Seitenende können die Aktionäre mittels Anklicken der entsprechenden Schaltfläche den **ABLAUF ZUKLAPPEN**, eine **BESTÄTIGUNG DRUCKEN**, die **DATEN ÄNDERN**, **WIDERRUFEN** oder sich am System abmelden.

IV. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Vollmachtserteilung an einen Dritten oder Briefwahl

Alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre können bereits vor sowie während der Hauptversammlung die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, das Stimmrecht für Sie weisungsgebunden auszuüben (Ziffer IV.1), Vollmacht an einen Dritten erteilen (Ziffer IV.2) oder per Briefwahl ihre Stimme abgeben (Ziffer IV.3).

1. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Für die diesjährige Hauptversammlung am 14. Juli 2020 hat die Gesellschaft Frau Carolin Rüb und Herrn Dr. Torsten Bolz – beide Legal Counsels bei der Koenig & Bauer AG – jeweils einzeln mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung als Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ernannt. Frau Rüb und Herr Dr. Bolz werden das Stimmrecht nur gemäß den von den Aktionären erteilten Weisungen ausüben. Wir bitten alle Aktionäre zu beachten, dass eine Vollmachts- und Weisungserteilung an Frau Rüb und Herrn Dr. Bolz nur zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den mit der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkten möglich ist.

a. Vollmachts- und Weisungserteilung per Post, per Fax oder per E-Mail

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können die Aktionäre die mit den Anmeldebestätigungen versandten Formulare zur Briefwahl und Stimmrechtsvertretung verwenden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden sie bitte per Post, Fax oder E-Mail bis spätestens **13. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ)** an folgende Adresse:

Koenig & Bauer AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Fax: +49 (0) 89 30903-74675
E-Mail: Koenig-Bauer-HV2020@computershare.de

KOENIG & BAUER

b. Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung durch Nutzung des InvestorPortals

Eine Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können alle Aktionäre auch durch Nutzung des InvestorPortals erteilen. Vollmacht und Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden, müssen jedoch während der Hauptversammlung bis spätestens zu Beginn der Abstimmung, der vom Versammlungsleiter bekanntgegeben wird, erteilt sein.

2. Bevollmächtigung eines Dritten

a. Vollmachtserteilung

Wenn weder ein Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), noch eine diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution (z.B. eine Aktionärsvereinigung), sondern ein sonstiger Dritter bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) gegenüber der Gesellschaft oder unmittelbar gegenüber dem Bevollmächtigten zu erteilen. Die Aktionäre werden gebeten, hierfür das Formular zur Briefwahl und Stimmrechtsvertretung zu verwenden, welches ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre zusammen mit der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung erhalten und welches auch das Formularfeld für die Bevollmächtigung eines Dritten enthält.

Vollmachten an Dritte können vor und während der Hauptversammlung auch über das InvestorPortal erteilt werden.

b. Nachweis der Bevollmächtigung

Es ist notwendig, dass die Bevollmächtigung nachgewiesen wird. Für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Fax oder per E-Mail werden die Aktionäre gebeten, die nachstehende Adresse zu verwenden:

Koenig & Bauer AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Fax: +49 (0) 89 30903-74675
E-Mail: Koenig-Bauer-HV2020@computershare.de

Das Gleiche gilt für die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall.

c) Stimmausübung durch den Bevollmächtigten

Die Stimmausübung durch den Bevollmächtigten kann der Gesellschaft wahlweise per Post, Fax oder E-Mail übermittelt werden. Dazu können die

KOENIG & BAUER

Bevollmächtigten das Formular zur Briefwahl und Stimmrechtsvertretung

verwenden, welches den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären gemeinsam mit der Anmeldebestätigung übersandt wird.

Auch die durch Bevollmächtigte per Post, Fax oder E-Mail abgegebenen Stimmen müssen spätestens **bis 13. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ)** bei der vorstehend angegebenen Adresse eingegangen sein.

Die Stimmausübung durch den Bevollmächtigten ist auch über das InvestorPortal möglich. Dies setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber dessen Zugangsdaten rechtzeitig erhält und den Nutzungsbedingungen zustimmt. Für die Anmeldung zum InvestorPortal sind die unter Ziffer III benannten Hinweise zu beachten.

3. Briefwahl

a. Briefwahl per Post, per Fax oder per E-Mail

Vor der Hauptversammlung können Stimmabgaben per Briefwahl der Gesellschaft wahlweise per Post, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden. Aktionäre können dazu das Formular zur Briefwahl und Stimmrechtsvertretung verwenden, welches Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung gemeinsam mit der Anmeldebestätigung übersandt wird. Die mittels Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen spätestens bis zum Ablauf des 13. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ) bei folgender Adresse eingegangen sein:

Koenig & Bauer AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Fax: +49 (0) 89 30903-74675
E-Mail: Koenig-Bauer-HV2020@computershare.de

Gleiches gilt für die Änderung oder den Widerruf von Briefwahlstimmen auf diesem Wege.

b. Briefwahl durch Nutzung des InvestorPortals

Bis zum Tage der Hauptversammlung und während ihrer Dauer können Aktionäre ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl auch über das InvestorPortal abgeben. Die Stimmabgabe durch Nutzung des InvestorPortals ist bis zum Beginn der Abstimmung möglich, welcher durch den Versammlungsleiter bekannt gegeben wird. Wir bitten alle Aktionäre zu beachten, dass eine Stimmabgabe per Briefwahl auf elektronischen Wege über das InvestorPortal - vor oder während der Hauptversammlung (bis zum Beginn der Abstimmung) – nur zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den mit der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkten möglich ist.

KOENIG & BAUER

4. Widerruf / Änderung der per InvestorPortal erteilten Vollmacht und Weisungen oder abgegebener Briefwahlstimmen

Über das InvestorPortal können Aktionäre ihre einmal erteilte Vollmacht widerrufen und erteilte Weisungen ändern bzw. ihre einmal abgegebene Stimme ändern. Widerruf und Änderungen müssen ebenfalls bis spätestens zu Beginn der Abstimmung, der durch Versammlungsleiter bekanntgegeben wird, erfolgen.

V. Hinweise zur Rangfolge erteilter Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und abgegebener Briefwahlstimmen

Sollten Aktionäre ihre Stimme per Briefwahl oder ihre Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter jeweils auf unterschiedlichen Wegen erteilt bzw. abgegeben haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum die Vollmachten und Weisungen bzw. erhaltenen Stimmen mit dem jüngsten Ausstellungszeitpunkt als verbindlich.

Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Per InvestorPortal, 2. per E-Mail, 3. per Fax und 4. in Papierform

Haben Aktionäre den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter diese Aktionäre nicht vertreten. Sie werden sich in diesem Falle der Stimme enthalten. Wir bitten daher alle Aktionäre durch Markieren der dafür vorgesehenen Kästchen ihre Weisungen zu erteilen.

Sollten wir sowohl eine Stimmabgabe per Briefwahl als auch eine Vollmacht mit Weisungen für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erhalten, sehen wir die Stimmabgabe per Briefwahl als verbindlich an.

Würzburg, im Juli 2020

Der Vorstand
Koenig & Bauer AG
Friedrich-Koenig-Str.4
97080 Würzburg